



- Legende**
- Öffentliche Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
- Öffentliche Straßenverkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
 - Öffentliche Verkehrsfläche mit der besonderen Zweckbestimmung 'Weg'
 - Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Begrünungsflächen (§ 9 Abs. 1 Nrn. 15, 20 und 25 BauGB)
- Grüninsel
Öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung 'Grüninsel' (Beispiel)
 - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Umgrenzung von Flächen oder Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Sonstige Zeichen
- Flächen für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 14)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplan (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Hinweise, nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen
 - Verkehrsflächen (geplant, als Hinweis)
 - Vermaßung in Meter (Beispiel)
 - Flurstück (lt. Kataster, Beispiel)

Stadt Bad Rappenau

Bebauungsplan

Rampe L 530 / K 2120

Fassung zur frühzeitigen Beteiligung

Auftraggeber:

Stadt Bad Rappenau
Kirchplatz 4
74906 Bad Rappenau

Ausfertigung:

Die Richtigkeit der Angaben zum Verfahren im Textteil sowie die Übereinstimmung der zeichnerischen und textlichen Darstellung dieses Planes mit dem Gemeinderatsbeschluss (Satzungsbeschluss) vom werden bestätigt.

Bad Rappenau, Bürgermeisteramt, den

Sebastian Frei, Bürgermeister

MODUS CONSULT
Dr.-Ing. Frank Gericke - Karlsruhe
Pforzheimer Straße 15b, 76227 Karlsruhe
Tel. 0721/94006-0 Fax 0721/94006-11

Bearb.: MC/ HT

Gez.: ht, 18.03.2019

Karlsruhe, den

Dr.-Ing. F. Gericke

Inkrafttreten § 10 BauGB:

Der durch Beschluss des Gemeinderats vom als Satzung beschlossene Bebauungsplan sowie die örtlichen Bauvorschriften sind gem. § 10 BauGB mit Bekanntmachung am in Kraft getreten.

Bad Rappenau, den

